

Vom Reichsinstitut werden übernommen:

- 1.) Angestelltenversicherungsbeitrag : 6,-- RM
- 2.) Überversicherungsbeitrag : 12,-- RM
- 3.) Krankenversicherungsbeitrag : 4,05 RM
- 4.) Arbeitslosenversicherungsbeitrag : 8,78 RM

Zusammen : 30,83 RM

Sie erhalten mithin vom 1. August 1938 ab:

Monatsvergütung : 272,50 RM

hiervon ab die obigen Abzüge: 42,79 RM

Bleiben : 229,71 RM

Irrtum vorbehalten.

Der Präsident.

